

Rathaus - Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT. DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, I. STOCK, TUR 309 b - TELEFON: 42 801, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Samstag, 9. Oktober 1965

Blatt 2608

Wien hat wieder eine neue große Sportanlage

9. Oktober (RK) In der sogenannten Schwarzlackenau in Floridsdorf eröffnete heute nachmittag Kulturstadtrat Hans Mandl in Vertretung des Bürgermeisters eine neue große Sportanlage, die in zweijähriger Bauzeit von der Gemeinde Wien errichtet wurde.

Vor der Eröffnungsfeier, der nicht nur zahlreiche Festgäste, sondern auch hunderte Zaungäste aus der näheren Umgebung beiwohnten und die großzügig gestaltete Anlage gebührend bewunderten, fand ein begeistert akklamiertes Platzkonzert statt. Nach der Begrüßung durch den Floridsdorfer Bezirksvorsteher Emerling ergriff Stadtrat Mandl das Wort. Er sagte:

500 Millionen Schilling für den Wiener Sport

"Die Erhaltung der Volksgesundheit und damit in unmittelbarem Zusammenhang die körperliche Eräftigung der Bewohner einer Großstadt gehören zu den vornehmsten Aufgaben jeder Stadtverwaltung. Schon in der Ersten Republik war daher die Gemeinde Wien bestrebt, dieses Ziel durch den Bau großangelegter Sportanlagen zu fördern. Diese Bemühungen sind nach dem Ende des zweiten Weltkrieges in einer Zeit wieder aufgenommen worden, in der zunächst Ernährungs- und Wohnungsprobleme sowie der Wiederaufbau zerstörter Stadtviertel Vorrang haben mußten. In den folgenden Jahren lösten die Verkehrsfrage, die Entwicklung der geistigen Potenz unserer Stadt und der soziale Wohnbau wohl die unmittelbaren Nachkriegsaufgaben ab. Die Gemeindeverwaltung hat aber unverändert an ihrem Ziel festgehalten, Wien auch zur Sportstadt zu machen.

./.

In den letzten 15 Jahren wurden von der Stadt Wien für Sportzwecke mehr als 500 Millionen Schilling aufgewendet. Auf den Bau und die bauliche Erhaltung von Sportanlagen entfielen davon mehr als 400 Millionen. Gegenwärtig gibt es in unserer Stadt 102 Sportanlagen, 670 Spielplätze, 71 Tennisanlagen und 45 Schwimmbäder. Dazu kommen noch 313 Turnsäle, die Kinderfreibäder, Eislaufplätze und Spezialanlagen der verschiedensten Disziplinen. Aber nicht nur für die Schaffung neuer, sondern auch für die Erhaltung bereits bestehender Anlagen und den Bau von Ersatzsportanlagen sorgt unsere Stadtverwaltung in großzügiger Weise. Ein Beispiel dafür ist die neue Sportanlage in der Schwarzlackenu.

Seit vielen Jahrzehnten bestand in der näheren Umgebung dieses Platzes, in der Voltagasse, die Sportanlage des Vereines Columbia XXI, die nicht mehr den modernsten Anforderungen entsprach, weil sie kein Trainingsfeld besaß und auch sonst eben schon etwas überaltert war. Trotzdem war dieser Sportplatz die Heimstatt mehrerer Sportvereine. Als daher der Plan auftauchte, auf der Grundfläche des Columbia-Sportplatzes eine Wohnhausanlage zu errichten, mußte gleichzeitig auch Vorsorge getroffen werden, für alle diese Sportvereine einen neuen Sportplatz zu bauen. Es war klar, daß der Ersatzsportplatz nicht zu weit von der alten Sportanlage entfernt liegen sollte, um die Vereine nicht zu entwurzeln. Es wurde daher der Beschluß gefaßt, die Ersatzanlage hier in der Schwarzlackenu in unmittelbarem Anschluß an den wunderbaren Auwald des ehemaligen Brunnenschutzgebietes zu errichten.

Nicht nur den Erwachsenen und Jugendlichen sollen hier alle Möglichkeiten zu körperlicher Betätigung offenstehen, auch Schulklassen und die kleinen Besucher der Kindergärten werden hier auf gesunderhaltende Spiele vorbereitet werden. Für die Schulen wurde zusätzlich zu den Sportflächen eine Laufbahn sowie eine Sprunganlage gebaut. So wird diese Anlage dazu beitragen, vielen Wienern und Wienerinnen in unserem hektischen und übermotorisierten Zeitalter den Weg zu natürlicher Bewegung und körperlicher Entfaltung zu weisen.

Für die Wiener Stadtverwaltung ist die Anlage Schwarzlackenu ein Teil ihres großen Gesamtprogramms auf sportlichem Gebiet. Wir wollen uns mit dem Erreichten nicht zufriedengeben, sondern werden den Ruf Wiens als Sportstadt weiterhin vertiefen."

Anschließend richtete der Geschäftsführende Obmann des ASKÖ Wien, Franz Mayer, Worte des Dankes an die Wiener Stadtverwaltung. Nach mehreren sportlichen Darbietungen wurde die neue Sportanlage mit dem Meisterschaftsspiel Columbia gegen ESV Stadlau eingeweiht.

Die neue städtische Sportanlage

Die Sportanlage in der Schwarzlackenu, deren Baukosten sich auf 5,545.000 Schilling belaufen, wurde auf einem 35.000 Quadratmeter großen Areal entlang der Christian Bucher-Gasse - Überfuhrstraße errichtet. Sie umfaßt ein Hauptspielfeld (70 mal 105 Meter), mit einer Laufbahn, einen Trainingsplatz (64 mal 100 Meter), drei Tennisplätze, eine kombinierte Hoch- und Weitsprunganlage sowie ein großes Garderobenhaus. In dem Garderobenhaus sind fünf Umkleideräume für die Sportler, ein Schiedsrichterraum, ein Kanzleizimmer, ein Buffet, ein großer Geräteraum, zwei Brauseanlagen, die sanitären Einrichtungen und eine Platzmeisterwohnung untergebracht. Die Tennisplätze können im Winter als Eislaufplätze benützt werden. Aus diesem Grund sind alle Garderobenräume und die sanitären Anlagen geheizt. Mit Ausnahme der Trinkwasserversorgung ist die gesamte Sportanlage von der öffentlichen Wasserversorgung unabhängig, da für die Bewässerung der Sport- und Grünflächen ein schon früher gebauter Probebrunnen verwendet wird. Die gesamte Anlage ist für eine Besucherzahl von 3.000 Personen eingerichtet. Für die motorisierten Zuschauer wurden 150 Parkplätze angelegt. Außerdem wurde die Christian Bucher-Gasse bis zur Überfuhrstraße verlängert.

- - -

Österreichischer Städtetag 1965:Sorgen und Probleme unserer Gemeinden
=====

9. Oktober (RK) Der Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, Bundesrat Otto Schweda, hielt heute im Rahmen des Städtetages ein Referat, in dem er sich mit den Sorgen und Problemen unserer Gemeinden beschäftigte. Er sagte:

Es erscheint zweckmäßig, einige der bereits angeschnittenen Probleme besonders hervorzuheben und den Versuch zu unternehmen, sie mit Blick auf die vermutliche oder mögliche Entwicklung zu untersuchen.

Zum Fragenkomplex des neuen Gemeinderechtes möchte ich mich darauf beschränken, Sie zu bitten, mit allen Kräften dafür einzutreten, daß im Rahmen der Gesetzgebungstätigkeit der Länder nicht die Zugeständnisse der Gemeindeverfassungsnovelle 1962 ausgehöhlt oder gar zunichte gemacht werden. Wir wissen, daß Tendenzen in dieser Hinsicht bestehen. Uns ist zum Beispiel bekannt, daß hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden Auffassungen vertreten werden, die wir überwunden geglaubt haben; und wir haben als weiteres Beispiel feststellen müssen, daß die Frage des Instanzenzuges in den Statutarstädten einiger Länder in einer Weise geregelt werden soll, die zwar rechtlich zulässig ist, aber doch ein gewisses Mißtrauen gegenüber den Gemeinden bedeutet, ein Mißtrauen, das völlig unangebracht ist. Im Verhältnis zur Zahl der Gemeinden Österreichs sind es nämlich keineswegs mehr Entscheidungen der Gemeinden, die von den höchsten Gerichtshöfen nach Durchfechtung des Instanzenzuges aufgehoben werden, als solche von Dienststellen des Bundes oder der Länder. Eine Vielzahl wirklichkeitsfremder Entscheidungen von Bundes- oder Landesdienststellen mußte vielmehr über Einschreiten von Gemeinden aufgehoben werden. Man sollte mehr Vertrauen zu den Gemeinden haben, denn Parafälle im negativen Sinn gibt es, wie überall wo Menschen am Werk sind, auch überall in der öffentlichen Verwaltung.

Ich bitte Sie daher eindringlich, mit all Ihrer Kraft und mit Ihrer ganzen Persönlichkeit dafür zu wirken, daß die Rechte

der Gemeinden nicht geschmälert werden. Und nun, wie in jedem Jahr, zu der Sie alle sicher interessierenden Frage eines neuen Finanzausgleichs. Dazu möchte ich von vornherein feststellen: nach meiner Meinung wird es heuer keinen neuen Finanzausgleich geben. Dies nicht etwa deshalb, weil die einzelnen Finanzausgleichspartner keine Wünsche hätten; durchaus nicht. Aber wie wir hören, sieht sich der Bund nicht in der Lage, im kommenden Jahr im Rahmen des Finanzausgleichs mehr Mittel als bisher für die Länder und für die Gemeinden freizumachen.

Wie haben sich die Dinge auf diesem Gebiet entwickelt? Der Finanzausgleich 1959 beendet nun bald das siebente Jahr seiner Geltung, und das scheint uns im wesentlichen ein Zeichen für seine Bewährung zu sein. Natürlich: Welche der Gebietskörperschaften hätte nicht den einen oder den anderen Wunsch an einen neuen Finanzausgleich! Aber es steht doch fest, daß von allen Seiten bei zahlreichen Gelegenheiten eingestanden wurde, daß die gegenwärtige Finanzausgleichsregelung eine in ihren Grundzügen brauchbare und bewährte Lösung ist. Dennoch sind im Laufe der Jahre einige sehr wesentliche Forderungen zum Finanzausgleich erhoben worden, und auch der Städtebund hat einen solchen Katalog erstellt. Unser Ziel müßte es sein, endlich zu einem Finanzausgleich zu kommen, der die Mittelverteilung an den Aufgaben orientiert. Eine solche Regelung wäre für unsere Gemeinden zweifellös: ein Erfolg.

Das Bundesministerium für Finanzen hat jedoch im Vorjahr einen Entwurf ausgearbeitet, der in dieser Hinsicht völlig untragbar war und über den es daher nicht einmal zu einer ernststen Diskussion kam.

Länder, Städtebund und Gemeindebund haben zugesagt, einen Gegenvorschlag zu erstatten, und in langgedauernden Verhandlungen, über deren Ergebnisse dem Hauptausschuß wiederholt berichtet wurde, kam es dann im Juli dieses Jahres zu einer Vereinbarung über einen von der Verbindungsstelle der Bundesländer gemachten Vorschlag, der dem Herrn Bundesminister für Finanzen unterbreitet wurde.

Dieser Vorschlag sieht den Abschluß eines neuen Finanzausgleichs für die Dauer von wieder fünf Jahren vor, wobei das erste Geltungsjahr ein Mehr für Länder und Gemeinden im Ausmaß von 250 Millionen Schilling erbringen und dieses Mehr sich auf 700 Millionen Schilling im letzten Geltungsjahr steigern soll. Dabei ist sicher von Interesse, daß die Landesumlage gegen 10 Prozent der Gewerbesteuer, im übrigen durch Veränderungen bei den Ertragsanteilen abgegolten werden soll. Das Mehr soll, wenn wir von Wien absehen, nach dem Wunsch der Länder 60 : 40 zugunsten der Länder, nach dem Willen der beiden Gemeindeverbände im Verhältnis 50 : 50 zwischen Ländern und Gemeinden aufgeteilt werden. Die Länder sind um einen Ausbau ihrer tatsächlich überaus bescheidenen Steuerhoheit bemüht. Schließlich ist eine Verbesserung der Schutzklausel vorgesehen. Grundsätzlich aber wurde vereinbart, daß kein Land und keine Gemeinde im Rahmen des neuen Finanzausgleichs Verluste erleiden darf. Außerhalb dieses Rahmens soll über die Finanzierung des Straßenbaus in Ländern und Gemeinden, über eine Hilfe für die Spitalhaltung und über die Kosten, die sich aus der Schulgesetzgebung ergeben, verhandelt werden.

Zur Behandlung des Problems der Straßen hat das Institut für Raumplanung durch die Erstellung einer Straßenstatistik, die die Länder dankenswerterweise in Auftrag gegeben haben, einen wesentlichen Beitrag geleistet. Diese Statistik erfaßt alle Straßen Österreichs mit Stichtag vom 1. Jänner 1964 und zeigt unter anderem auf, daß die Gemeindestraßen in ganz Österreich nahezu doppelt so lang sind wie Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen zusammen. Von den Bundesstraßen in den einzelnen Ländern sind 90 bis 100 Prozent staubfrei, von den Landesstraßen 40 bis 70 Prozent, von den Gemeindestraßen aber nur 10 bis 20 Prozent! In ihrem Bestreben, neue Straßen anzulegen und bestehende zu verbessern, haben die Gemeinden in den letzten Jahren Unerhörtes geleistet, wobei dieses Streben bei den Gemeinden aller Größengruppen vorhanden war. Während der Bund etwa seinen Aufwand für den Straßenbau (einschließlich der Autobahnen) in den Jahren 1961 bis 1963 um 33 Prozent gesteigert hat, betrug die Aufwandssteigerung bei Ländern und Gemeinden 57 Prozent, und dies, obwohl das Beteiligungsverhältnis an den durch den Kraftfahrzeugverkehr aufkommenden Steuern zum Beispiel im Jahre 1963 dem Bund 82 Prozent, den Ländern 16 Prozent, den Gemeinden aber nur 2 Prozent erbracht.

Dieses Verhältnis, das ein Mißverhältnis ist, kann nicht Bestand haben. Der Finanzausgleichsentwurf der Länder und der Gemeinden sieht daher eine höhere Beteiligung der Gemeinden und der Länder an der Mineralölsteuer vor, die sie ^{dringend benötigen,} nicht nur für Zubringerstraßen, sondern auch zur Erleichterung des innerstädtischen Verkehrs. Die Verkehrsbauten verschlingen Unsummen, die Herstellung von Verkehrsanlagen kann mit der stets wachsenden Zahl der Kraftwagen nicht Schritt halten, das rollende Material überflutet, das ruhende erstickt uns. Wenn man in eine neu errichtete breitere Straße leicht hineinfindet, so ist noch nicht gesagt, daß man am anderen Ende ebenso leicht wieder herauskommt. Wir müssen uns sehr bemühen, gerade auf dem Verkehrssektor keine Fehlinvestitionen vorzunehmen, aber schon das, was unbestrittenermaßen getan werden muß, erfordert enorme Mittel. Diese Mittel können nicht allein von den Gemeinden aufgebracht werden und es ist sehr fraglich, ob alle diese Maßnahmen überhaupt ausschließlich durch die öffentliche Hand, durch wen immer sie repräsentiert wird, finanziert werden müssen. Ich glaube, wir werden uns sehr bald damit abfinden müssen, vor unseren Bürgern die Forderung zu vertreten, daß sie selbst bei der Aufbringung dieser Mittel werden maßgeblich mitwirken müssen. Ich gehe sogar so weit zu behaupten, daß die erforderlichen Lösungen um so drastischer werden müssen, je länger wir sie hinausschieben.

Was sich der Bund auf dem Sektor des Spitalwesens leistet, droht sich nachgerade zu einer Schande auszuwachsen. Was er für die Spitalerhalter tut, nimmt langsam die Gestalt eines gesetzlich geregelten Almosens an. Die Gemeinden sind auf diesem Gebiet Sorgen gewöhnt, doch die Situation ist unerträglich geworden. Wir stehen unentwegt unter dem Druck jener Bürgermeister, deren Gemeinden Spitäler zu führen und zu erhalten haben. In einer Reihe von Fällen belasten diese Spitäler die Gemeindehaushalte in einem Ausmaß, das einfach nicht mehr gerechtfertigt werden kann. Offenbar ist der Bund auf diesem Gebiet zu weit weg vom Schuß, um diese Not zu erkennen und den ihm zukommenden Anteil an dieser Last entsprechend zu erhöhen. Vielleicht sollten wir gelegentlich etwas unternehmen, was Aufsehen macht, was die Öffentlichkeit aufrüttelt.

Vielleicht würde so etwas bis in jene Bundesdienststellen dringen, die hier zuständig sind, ohne sich offenbar zuständig zu fühlen.

Das dritte große Problem ergibt sich aus der Schulgesetzgebung des Bundes. Die österreichischen Gemeinden haben an diesem Gesetzeswerk nicht mitgewirkt. Sie sind jedoch dazu ausersehen, es unter nicht zu bewältigenden Lasten verwirklichen zu helfen. Um den finanziellen Rahmen zu zeigen, der sich hier ergibt, darf ich vorerst darauf verweisen, daß die Länder und die Gemeinden im Rahmen der neuen Schulgesetzgebung Mehrbelastungen in der Höhe von rund 6,5 Milliarden Schilling zu tragen haben werden, wobei allein für die Gemeinden ohne Wien mit einem Erfordernis in der Höhe von 3,2 Milliarden Schilling gerechnet wird.

Die Notwendigkeit einer Hilfe für die Gemeinden auf dem Schulsektor stand von Anbeginn außer Zweifel. Die Frage ging lediglich nach der Form und der Höhe einer solchen Hilfe. Wurde ursprünglich die Auflage einer Schulbautenanleihe durch den Bund, später durch die Länder, als wünschenswert bezeichnet, so haben seither Gespräche und Überlegungen zu der Auffassung geführt, daß eine solche Anleihe weder durch den Bund noch durch die Länder sinnvoll durchzuführen wäre. Es ergäbe sich hier eine Vielzahl von Fragen und Problemen, die nicht gerade in einer den Vorstellungen einer Verwaltungsvereinfachung entsprechenden Form gelöst werden könnten. Im Hinblick auf eine Zusage des Herrn Finanzministers, den Zinsendienst einer Anleihe zu übernehmen, hat sich nun folgende Möglichkeit gezeigt, die als zweckentsprechend verfolgt werden sollte: Wir könnten versuchen, die Kapitalbeschaffung für das neunte Schuljahr von durch die Länder und Gemeinden aufzunehmenden Einzeldarlehen zu sichern, wodurch auch klare Verhältnisse zwischen Darlehensgebern und Darlehensnehmern geschaffen werden würden. Mit dem Bundesgesetzgeber wären die Einzelheiten der Übernahme des Zinsendienstes und einer Bürgschaft zu vereinbaren. Über eine Koordinierungsstelle könnten sodann die Schulerhalter in der Folge ihrer Reihung die benötigten Darlehensbeträge beantragen.

Die Vorarbeiten zu einer derartigen Lösung müßten möglichst umgehend aufgenommen werden, da uns nicht mehr viel Zeit bleibt, den Erfordernissen gerecht zu werden. Nach unserem Wissen

beschäftigen sich gegenwärtig die Bundesländer mit diesen Vorschlägen, und es ist zu hoffen, daß wir bald klar sehen werden. Eines aber, glaube ich, muß für uns unumstößlich sein: die Erfüllung der Schulgesetze darf nicht verschleppt werden.

Die Übernahme des Zinsendienstes durch den Bund bezüglich der vorgeschlagenen Einzeldarlehen zur Schulbautenfinanzierung scheint uns jedoch nicht das Höchstmaß an Hilfe zu sein, das der Bund den Gemeinden zuteil werden lassen sollte. Wir glauben vielmehr, daß diese Hilfe nur eine zusätzliche sein sollte; im Hinblick auf sein vielfach gefeiertes Gesetzgebungswerk wäre es wohl nicht unbillig, von ihm auch Baukostenzuschüsse in einem entsprechenden Ausmaß zu verlangen.

Besondere Sorgen bereitet uns, aber auch den Ländern, die Schutzklausel des Finanzausgleichsgesetzes. Städtebund, Gemeindebund und Länder treten gemeinsam dafür ein, daß die Schutzklausel in einem neuen Finanzausgleich eine echte Schranke für den Bund bildet, nicht über den Kopf von Ländern und Gemeinden hinweg steuerliche Maßnahmen durchzuführen, aus denen Nachteile für die betroffenen Gebietskörperschaften erwachsen. Uns Gemeinden trennt dabei nur ein Problem von den Ländern, nämlich jenes, daß wir gerne auch eine Schutzklausel gegenüber den Ländern sehen würden, denn auch einzelne Länder waren in der Vergangenheit manchmal bei der Belastung der Gemeinden nicht gerade zurückhaltend. Darüber wird noch zu verhandeln sein und wir hoffen, dann bei den Ländern auf Verständnis für diese unsere Forderung zu stoßen.

Soweit die wesentlichsten Einzelheiten über den dem Herrn Finanzminister vorgelegten Finanzausgleichsvorschlag. Ich kann jedoch nicht umhin zu wiederholen, daß es nicht **nur** meiner Meinung nach in diesem Jahr wohl kaum noch zu einem Abschluß kommen wird.

Es gehört nicht viel Phantasie dazu, zu erkennen, wie es um den Staatshaushalt bestellt ist: die an sich angespannte finanzielle Situation, die katastrophalen Hochwasserschäden dieses Sommers, die in den nächsten Tagen beginnenden Personalverhandlungen mit den öffentlich Bediensteten, das leise Unbehagen hinsichtlich der Preisentwicklung - es gibt wohl einige schwerwiegende

Tatsachen, die von uns Verständnis erfordern, doch, selbst wenn es zu keinem neuen Finanzausgleich kommt, weil der Herr Finanzminister nicht bereit oder nicht in der Lage ist, unseren Vorschlägen und Wünschen zu entsprechen, bleiben jene großen Probleme, die ich zuvor dargelegt habe, als nachdrückliche Forderungen aufrecht: Straßen, Spitäler und Schulen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß wir auf diesen Gebieten auf eine Unterstützung und Hilfe durch den Bund verzichten könnten.

Und nun noch ein Kapitel aus dem finanziellen Bereich, das uns seit langem beschäftigt und dessen wir nicht Herr werden: Wir haben vor einigen Monaten eine Erhebung darüber durchgeführt, welche Leistungen unsere Gemeinden zugunsten des Bundes oder der Länder erbringen, und mußten dabei feststellen, daß diese Leistungen ein Ausmaß erreicht haben, das eine Art zweiter Finanzausgleich zu Lasten der Gemeinden geworden ist. In einer Vielzahl von Fällen wird die Errichtung von Bundes- oder Landesgebäuden vorfinanziert, werden Grundstücke für derartige Bauten beigestellt, werden Bundes- oder Landesstraßen mit Gemeindemitteln staubfrei gemacht usw.

Es sind alljährlich viele, sehr viele Millionen, die die Gemeinden für Zwecke aufbringen und aufwenden, die nicht ihrer Kompetenz unterliegen; vor allem auf dem Gebiet des Mittelschulbaues wird der Bund durch die Gemeinden überaus reichlich dotiert und in die Lage versetzt, mit Erfolgsberichten aufzuwarten. Es muß allerdings zugegeben werden, daß der Bund hier nicht allein die Schuld trägt, denn manche Gemeinden überbieten sich förmlich im Angebot an den Bund, um nur ja eine Mittelschule zu bekommen. Diese Unterstützung des Bundes geht natürlich manchmal unter sanftem Druck vor sich, Gemeinden werden gegeneinander ausgespielt, manche Gemeinden müssen sogar mehrmals Grundstücke kaufen oder tauschen, bevor der Bund bereit ist, es sich schenken zu lassen. Der Fiskus verdient dann überdies durch manche nicht immer verständliche Steuerpflichtigkeiten seitens der Gemeinden.

Zum Problemkreis dieses zweiten Finanzausgleichs, wie wir ihn nennen, gehört auch noch die nicht immer einwandfreie Inanspruchnahme der Gemeinden durch Bund und Länder im Rahmen der an sich gesetzlich festgelegten Verpflichtung zur wechselseitigen Hilfeleistung. Wir haben uns mit dieser Frage vor kurzem im Rechtsausschuß befaßt und sind überein gekommen, die mancherorts gehandhabte Praxis auf ihre Gesetzmäßigkeit zu prüfen.

Ich wende mich nun einigen anderen Problemen zu, vorerst der Frage des Wohnungsbaues und des Mietrechtes. Die Gemeinden empfinden es zweifellos noch schmerzlicher als die übrigen Gebietskörperschaften, daß wir in der Frage der Wohnbauverhandlungen seit geraumer Zeit einen bedauerlichen Leerlauf haben. Die Gemeinden sind dadurch härter betroffen, denn in der Gemeinde wirkt sich der einzelne Wohnungsfall aus, der Gemeindefunktionär wird im einzelnen Fall um Hilfe ersucht, er hat zu vertreten und zu erklären, was in höheren politischen Regionen stecken geblieben ist. Man muß uns daher Verständnis entgegenbringen, wenn wir die Parteien ersuchen, nicht unbedingt um parteimäßig gefaßter Beschlüsse willen den Bürger zu zermürben, den Wohnungsuchenden zum Opfer politischer Auseinandersetzungen zu machen.

Uns allen ist doch bekannt, daß hinsichtlich des Wohnungsneubaues, der eines unserer Hauptanliegen sein muß, eine weitgehende Einheitlichkeit der Auffassungen besteht. Warum soll diese Einheitlichkeit der Auffassungen nicht ihren gesetzlichen Niederschlag finden? Der Wunsch nach einer Gesamtregelung besteht doch gleichfalls auf beiden Seiten. Aber ist es nicht tatsächlich besser, sich Stück für Stück zu Ergebnissen durchzuringen, als alles aufs Spiel zu setzen, auch das, worüber man sich im Grunde bereits zusammengestritten hat?

Bei uns wird in manchen Kreisen immer wieder versucht, den in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Rechtszustand in der Wohn- und Mietenfrage zu kopieren, und man glaubt, auf deutsche Erfolge in dieser Richtung hinweisen zu sollen. Unsere Hausbesitzerorganisationen verweisen so gerne auf die deutschen Verhältnisse, die uns in der Wohnungs- und Mieten-

politik ein Beispiel sein sollten und sich angeblich so segensreich auch für die deutschen Mieter ausgewirkt haben. Ich aber entnehme einem Referat, das der Direktor des Verbandes Bayrischer Wohnungsunternehmungen, Senator Dr. Aub, auf einer Tagung über "Wohnungsmarkt und Gemeinde" Ende 1964 gehalten hat, folgende Feststellungen:

"Es war für uns sehr aufschlußreich, die Antworten zu lesen, welche viele bayerische Bürgermeister und Landräte auf die Anfrage in unserer Verbandszeitschrift gaben, ob in ihrem Bereich noch eine akute Wohnungsnot herrscht. Ganz überwiegend wurde sie eindeutig bejaht. So, wie diese Antworten lauten, liegen die Dinge am Wohnungsmarkt, und nicht so, wie sie die Statistik des rechnerischen Wohnungsfehlbestandes darlegt. Das praktische Leben läßt sich eben nicht in das Zwangskorsett der Statistik pressen. Das gilt auch für den Wohnungssektor. Sicher gibt es in Bayern und im übrigen Bundesgebiet Gemeinden mit einem ausgeglichenen Wohnungsmarkt. Aber ebenso sicher herrscht anderwärts, besonders an Orten mit wirtschaftlicher Aktivität, noch eine echte Wohnungsnot."

Und Münchens Oberbürgermeister Dr. Vogel hat eine sehr beachtenswerte Mahnung folgendermaßen formuliert: "Ich möchte auch mit Deutlichkeit aussprechen, daß kein Lebensbereich ungeeigneter ist zur Erprobung von Dogmen als gerade das Gebiet der Wohnungsversorgung... die Wohnung ist nicht nur ein Behältnis zur vorübergehenden Aufbewahrung von Menschen, sondern die Wohnung ist der Lebensmittelpunkt und die Heimat und damit ein fester Bestandteil der Persönlichkeit eines jeden einzelnen Mitbürgers....".

Das ist die Sprache der deutschen Gemeinden, jene Sprache, die wir hören sollten. Messen wir doch mit unseren Maßen, zwingen wir uns nicht in eine Jacke, die uns einfach nicht paßt, weil sie nicht für uns geschneidert wurde!

Ähnlich unerfreulich liegen die Dinge auch in der Frage der Bodenbeschaffung. Auf diesem Gebiet gehören wir zweifellos zu den rückständigen Ländern. Wie weit müssen sich die Dinge denn noch entwickeln, bis sich die Einsicht durchsetzt, daß wir ein modernes Bodenrecht brauchen? Es kann doch nicht sinnlos gewesen sein, daß in den Regierungserklärungen der Jahre 1956 und 1959 die Bereitschaft der Bundesregierung zum Ausdruck ge-

bracht wurde, für die Verabschiedung eines Bodenbeschaffungsgesetzes zu sorgen. Bereits Anfang 1962 gab es eine zwischen den Regierungsparteien vereinbarte Fassung eines solchen Gesetzes, wie die Wiener Zeitung im Jänner 1962 unter Berufung auf den Pressedienst der ersten Regierungspartei dieses Landes feststellte. Daß es dennoch bisher zu keinem Gesetzesbeschluß gekommen ist, müssen wir als eine echte Tragik bezeichnen. Die Gegensätzlichkeiten, die zu überwinden bisher nicht gelungen ist, machen die Situation für eine große Zahl von Gemeinden, vor allem für die größeren Gemeinden, von Tag zu Tag bedenklicher. Wenn heute Gemeinden bereits bestimmte Grundstücke, die sie dringend benötigen, zum Preis pro Quadratmeter von 25.000 Schilling, wie in Linz, oder, wie vor kurzem in Wien passiert, um 45.000 Schilling kaufen sollen oder müssen, dann kann wohl nicht bestritten werden, daß hier etwas nicht stimmt.

Wenn hier nicht bald eine gesetzliche Regelung Platz greift, die den Gemeinden den im Interesse öffentlicher Maßnahmen oder des notwendigen Wohnungsbaues benötigten Baugrund sichert, dann gehen wir städteplanerisch und städtebaulich einer Entwicklung entgegen, für die wir von denen, die nach uns kommen, schuldig gesprochen werden müssen.

Wir hören hin und wieder den Hinweis, daß eben auch beim Baugrund das wirtschaftliche Gesetz von Angebot und Nachfrage zu berücksichtigen und als unumstößlich hinzunehmen sei. Wer in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts dieser Meinung ist, versündigt sich an der Allgemeinheit und ihren Bedürfnissen. Wer den Boden als eine Ware betrachtet, die man handelt wie Baumwolle oder wie Alkohol, dem müssen wir bescheinigen, daß uns eine Welt, von ihm trennt und daß es zu dieser Auffassung keine Brücke geben kann. Aus der Tatsache, daß der Boden eben nicht vermehrbar ist, ergibt sich eine Sondersituation, eine Monopolstellung für die Eigentümer, aus der einige wenige, zu Lasten aller übrigen, ungeheure finanzielle Vorteile ziehen. Das ist ein himmelschreiendes Unrecht.

Der Österreichische Städtebund hat das Problem der Bodenbeschaffung vor nunmehr einem Dutzend Jahren durch die Ausarbeitung entsprechender Gesetzesentwürfe in den Blickpunkt einer breiten Öffentlichkeit gerückt. Zwölf wertvolle Jahren sind seither vertan worden. Es gehört viel Mut dazu, die Verantwortung für dieses Versäumnis zu übernehmen, und dieser Mut könne viel besser in eine andere, in eine bessere Sache investiert werden.

Die Gemeinden wollen nichts geschenkt. Sie wollen aber auch nicht von einzelnen ausgesaugt werden. Die Forderung, hier endlich Abhilfe zu schaffen, darf nicht von der Tagesordnung abgesetzt werden. Wir bitten Parlament, Regierung und die Parteien, endlich ein Problem zu lösen, das eine Schicksalsfrage unserer Städte ist.

Eine alte und immer wieder neue Sorge bedeutet für die Gemeinden das Problem der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. Das Ausmaß der finanziellen Erfordernisse auf diesen beiden Gebieten ist gigantisch. Wir wissen, daß viele Milliarden notwendig sind, um allein den Nachholbedarf zu finanzieren und daß es auf Jahre hinaus zu den wesentlichsten Aufgaben der Gemeinden gehören wird, hier Verbesserungen herbeizuführen. Der Bund und die Länder sind sich in diesem Zusammenhang darüber im klaren, daß diese Aufgabe von den Gemeinden nicht ohne Hilfe gelöst werden kann. Von vielen Gemeinden ist daher die im Zusammenhang mit der Erstellung des Bundesvoranschlages für 1965 erfolgte Abänderung des Wasserbautenförderungsgesetzes begrüßt worden, derzufolge die Eingänge des Wasserwirtschaftsfonds merklich erhöht werden konnten.

Die Freude jener Gemeinden, die nun beim Wasserwirtschaftsfonds zum Zuge kamen, war auch sicherlich ebenso verständlich wie berechtigt. Im Zusammenhang gesehen aber haftet dieser Lösung ein schwerer Schönheitsfehler an: die Beitragsleistungen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhauswiederaufbau-fonds an den Wasserwirtschaftsfonds wurden von bisher je fünf auf je zehn Prozent erhöht und weiters bestimmt, daß zehn Prozent der Eingänge aus der Wohnbauförderung 1954 an den Wasserwirtschaftsfonds abzugeben sind. Jene Mittel, die auf diese Weise den Wasserbauten zugeführt wurden, schmälerten das Ausmaß der den beiden staatlichen Wohnbaufonds zur Verfügung stehenden Beträge. Ich halte eine solche Umschichtung der Mittel für überaus problematisch, solange wir auf dem Sektor des Wohnungsbaues selbst so überaus große Bedürfnisse haben. Es wäre zutiefst bedauerlich, wenn diese Art der bloßen Umschichtung der Mittel Schule machen würde.

./.

Wir sind einsichtig genug zu wissen, daß man nicht alles auf einmal haben kann, aber eine weitere Verbesserung der Förderungsmaßnahmen, die mit der Trinkwasserversorgung und mit der Abwasserbeseitigung zusammenhängen, muß im Auge behalten werden. Unsere offenen Gewässer sind ebenso wie die Grundwasservorkommen in vielen Fällen schwer gefährdet, das Ausmaß der Verunreinigungen ist weiterhin überaus bedenklich und birgt schwere Gefahrenquellen für die Volksgesundheit in sich. Wir sollten uns hier ein Beispiel an den Schweizern nehmen, die selbstverständlich die gleichen Sorgen haben, aber mit viel mehr Mut und Konsequenz an die Lösung dieser so wesentlichen Fragen herangehen.

Im Zusammenhang mit den Wasserbauten ist auch ein Wort hinsichtlich der Wassergebühren fällig. Wir haben lange, viel zu lange, an unserem Wasser gesündigt. Wir glaubten, es in ausreichend großen Mengen zur Verfügung zu haben, mußten aber feststellen, daß der Wasserbedarf unentwegt steigt. Dieses Steigen hängt selbstverständlich mit der baulichen Entwicklung und mit der Hebung des Lebensstandards eng zusammen, sollte aber auch im Hinblick darauf gesehen werden, daß bei der heutigen Tarifgestaltung in vielen Gemeinden für den einzelnen Bürger kaum ein Anlaß besteht, mit diesem köstlichen Naß zu sparen. Vor wenigen Tagen erst hat ein Hinweis von Vizebürgermeister Slavik auf einer Tagung deutscher Kommunalpolitiker über die in Österreich bestehenden Wassergebühren teils ungläubiges Staunen, teils nachsichtiges Lächeln ausgelöst, weil die dort anwesenden Gemeindevertreter einfach nicht glauben konnten, daß bei uns in vielen Fällen das beste Hochquellenwasser fast umsonst abgegeben wird und daß weiters dieses köstliche Hochquellenwasser vielfach Bedürfnissen dient, die man sehr wohl auch mit Nutzwasser befriedigen könnte. Hier müssen wir zweifellos umdenken lernen und ich habe die Hoffnung, daß wir auf diesem Gebiet in einem nicht unbedeutenden Teil der Presse eine verständnisvolle Stütze finden könnten. Vor kurzem erst hat eine bekannte Salzburger Tageszeitung kostendeckenden Gebühren auch beim Trinkwasser das Wort geredet, die Stadtväter in dieser Richtung gemahnt und die Einsicht der Bürger beschworen.

Das waren nur einige Kapitel aus dem umfangreichen Katalog der Probleme, die uns zum Teil leider schon sehr lange beschäftigen. Dieser Katalog enthält aber noch zahlreiche weitere Fälle, denen wir uns im Alltag immer wieder gegenübersehen: Probleme der Landesplanung, der Lärmbekämpfung, des Kampfes gegen die Luftverunreinigung, Fragen der Rehabilitation eines neuen Fürsorgerechtes, Aufgaben hinsichtlich unserer betagten Mitbürger und unserer Jugend, Anforderungen bezüglich des Verkehrs und der kommunalen Wirtschaft. Technische Fragen sollen gelöst, rechtliche Fragen untersucht werden, und immer wieder wird die Frage nach den Finanzquellen gestellt, aus denen alles bestritten werden soll.

Unsere Gemeindebürger fordern von der Allgemeinheit, von der Gemeindeverwaltung immer mehr und sie haben ein Recht, diese Forderungen zu erheben. Die Erfüllung all dieser Forderungen aber bedingt das Verständnis dafür, daß die Mittel auch von jedem einzelnen miterbracht werden müssen. Um dieses Verständnis müssen wir ringen. Wir müssen unermüdlich sein in unserem Bemühen, dieses Gemeinschaftsdenken wachzurufen und wachzuhalten. Nur dann wird die durch die Gemeinde repräsentierte Gemeinschaft auch in der Lage sein, dem zu helfen, der sozial schwach ist und dessen Möglichkeiten daher mit anderen Maßen gemessen werden müssen.

Österreichs Staatsfeiertag sollte arbeitsfrei sein!

Gestatten Sie mir, noch einen Augenblick bei der Frage des Gemeinschaftsdenkens zu bleiben und ein Problem aufzuzeigen, das damit im Zusammenhang steht und gegenwärtig überaus aktuell ist. In etwa zwei Wochen wird der Österreichische Nationalrat ein Gesetz über die Einführung eines Staatsfeiertages beschließen. Eines Tages, der wie kein anderer geeignet sein könnte, in Hinblick zu einem wesentlichen Teil in das Gemeinschaftsdenken einzugehen, wenn wir uns bloß richtig um die Einführung dieses Tages bemühen. Dieser Tag soll das Bewußtsein aller Bürger für unseren Staat stärken. Er soll der Jugend ein Tag der Einkehr und der Besinnung darauf sein, daß wir nicht immer diese Heimat Österreich unser eigen nennen durften. Wenn wir so oft betonen, und ich glaube mit Recht betonen, daß die Österreicher langsam aber

sicher zu einem langentbehrten Staatsgefühl kommen, dann sollten wir diesen Tag seinem Namen gemäß "feiern". Ich weiß nicht, zu welchen Instanzen staats- oder parteimäßiger Richtung ich mich in Widerspruch setze, wenn ich meine persönliche Meinung zum Ausdruck bringe, daß dieser Tag ein arbeitsfreier Tag des Feierns sein sollte. An uns allen wird es liegen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen und unsere Bürger dafür zu gewinnen, daß sie in ihm einen echten Feiertag sehen, und nicht ein feiertägiges Surrogat.

Abschließend stelle ich fest, daß wir aus der Fülle dessen, das wir uns zu lösen vorgenommen haben, das uns zu lösen aufgetragen ist und bei dem wir der Hilfe von Bund und Ländern bedürfen, einige wesentliche Probleme herausgelöst und in eine Resolution aufgenommen haben, die ich Ihnen hiermit unterbreite.

Ich danke allen unseren Gemeinden für ihre Mitarbeit, ohne die die großen Gemeinschaftsaufgaben, die uns gestellt sind, nicht erfüllt werden könnten. Mein Dank gilt allen Funktionären, die in den Organen des Städtebundes tätig sind und stets Verständnis für die Erfordernisse des Sekretariats erbracht haben. Ganz besonderer Dank gebührt einer Vielzahl von Beamten, die, oft in selbstloser Weise, mit uns gemeinsam den Gemeinden zu dienen bemüht sind. Diesen Dank nach allen Seiten verbinde ich mit der Versicherung, daß das Sekretariat des Städtebundes wie bisher stets nach Kräften bemüht sein wird, Ihnen allen ein wertvoller Helfer zu sein, dem die Arbeit für die Gemeinden unseres Landes eine schöne Pflicht, vor allem aber eine Herzensangelegenheit ist.

- - -

Österreichischer Städtetag 1965:

Bürgermeister Bruno Marek zum Obmann des Städtebundes gewählt
=====

9. Oktober (RK) Heute vormittag wurde im Festsaal des Wiener Rathauses der Österreichische Städtetag 1965 fortgesetzt und abgeschlossen. Das erste Referat dieses Tages hielt der Generalsekretär des Städtebundes, Bundesrat Otto Schweda, der "Aus der Arbeit des Österreichischen Städtebundes" (siehe "Rathaus-Korrespondenz", Blatt 2611 bis 2624) berichtete. Nach weiteren Berichten des Kassiers (Bürgermeister Kommerzialrat Alfred Bäck, Salzburg) und des Rechnungsprüfers (Bürgermeister Josef Wondrak, Stockerau) wurde eine Resolution beschlossen, in der auf die großen Aufgaben hingewiesen wird, die von den Gemeinden zu bewältigen sind.

Appell des Städtebundes an Bund und Länder

Da die Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel die finanzielle Kraft der Gemeinden übersteigt, appelliert der Österreichische Städtetag an Bund und Länder, ihren gerechten Anteil zu der Lösung dieser Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Gemeinden beizutragen, wobei der Städtetag insbesondere auf die Lasten aus der Schulgesetzgebung, auf die Erfordernisse des Wohnungsbaues, des Straßenbaues, der Trinkwasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Sanierung und Sicherung der Krankenanstalten verweist. Auf dem Gebiet der Gesetzgebung erwarten die Gemeinden vor allem die Schaffung eines modernen Bodenrechtes, die Verabschiedung eines Fürsorge-Grundsatzgesetzes, Bestimmungen über Fragen der Rehabilitation, gesetzliche Maßnahmen gegen die Luftverunreinigung und Lärmentwicklung sowie die Verabschiedung von Landesplanungsgesetzen.

Der Österreichische Städtetag beauftragte ferner das Sekretariat, die Möglichkeiten zur Schaffung einer Stiftung zu prüfen, deren Ziel es sein soll, Dissertanten für Arbeiten auf den Gebieten der Kommunalwissenschaften zu gewinnen und zu fördern. Der Städtetag erhofft sich von der vermehrten Nutzbarmachung von Wissenschaft und Forschung eine Erleichterung bei der Lösung der den Gemeinden zufallenden Aufgaben.

Anschließend wurden die Neuwahlen durchgeführt. Zum neuen Obmann des Österreichischen Städtebundes wurde einstimmig Bürgermeister Marek, Wien, gewählt, der in dieser Funktion dem nunmehrigen Bundespräsidenten Jonas nachfolgt. Zu Obmann-Stellvertretern wählte der Österreichische Städtetag Vizebürgermeister Slavik, Wien, Bürgermeister Dipl.-Ing. Scherbaum, Graz, Bürgermeister Aigner, Linz, Bürgermeister DDr. Lugger, Innsbruck, und Vizebürgermeister Dr. Drimmel, Wien. Die Funktion von Rechnungsprüfern wurde den Städten Stockerau und Tulln übertragen. Zu nichtständigen Mitgliedern des Hauptausschusses wurden die Gemeinden Braunau am Inn, Dornbirn, Hallein, Kapfenberg, Lienz, St. Veit an der Glan und Vöcklabruck gewählt.

Das Hauptreferat des heutigen Tages hielt der Erste Präsident des Nationalrates, Dr. Maleta, der zum Thema "Unsere Republik und ihre Volksverbundenheit" sprach (Text folgt).

In seiner Schlußansprache dankte der neu gewählte Obmann des Österreichischen Städtebundes, Bürgermeister Marek, für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Bürgermeister Marek sprach hierbei Bundespräsident Jonas für seine Tätigkeit im Österreichischen Städtebund den Dank des Städtetages aus und legte ein Bekenntnis zur Zusammenarbeit und Toleranz ab. (Text der Schlußansprache folgt.)

VBgm. Slavik zum Geschäftsführenden Obmann wiedergewählt

Unmittelbar nach dem Städtetag hielt der Hauptausschuß des Österreichischen Städtebundes eine Sitzung ab, in der Bürgermeister Kommerzialrat Bäck, Salzburg, zum Kassier, und Bürgermeister Dr. Tizian, Bregenz, zum Schriftführer des Österreichischen Städtebundes wiedergewählt wurden. Die Geschäftsleitung des Österreichischen Städtebundes, die gleichfalls zusammentrat, wählte Vizebürgermeister Slavik, Wien, neuerlich zum Geschäftsführenden Obmann des Österreichischen Städtebundes. Die Bürgermeister Ausserwinkler, Klagenfurt, Tinhof, Eisenstadt, und Singer, St. Pölten, wurden in die Geschäftsleitung kooptiert, so daß in dieser Körperschaft alle Bundesländer vertreten sind.

Österreichischer Städtetag 1965:Unsere Republik und ihre Volksverbundenheit
=====

9. Oktober (RK) Der Präsident des Nationalrates, Dr. Alfred Maleta, hielt heute ein Referat zum Thema "Unsere Republik und ihre Volksverbundenheit". Er sagte:

Der Staat, sowohl als Staatsgebiet wie auch als Staatsidee und als Regierungsform, ist keine unwandelbare starre Größe, er ist als menschliche Gemeinschaft ein lebender Organismus und er ist überdies in seiner ideologischen Struktur gliederhafter Teil der gesamten abendländischen Kultur, somit einbezogen in das Spannungsfeld der diese durchwaltenden geistigen Kräfte, der Strömungen ihres immer sichtbarer werdenden ideologischen Strukturwandels. Politik ist nicht nur handfester Tagesstreit um Löhne, Preise und Lebensstandard, nicht nur visionäre Zielsetzung eines irrealen Zukunftsparadieses, nicht nur persönliches Machtstreben einiger Politiker; Politik ist vor allem angewandte Geschichtsphilosophie, Sinndeutung der sich wandelnden gegenseitigen menschlichen Beziehungen, sowohl der Individuen wie auch der Gemeinschaften, einschließlich der Staaten. Das Schauspiel auf der Bühne des vordergründigen tagepolitischen Geschehens, auf dem die Beziehung "Staat - Staatsvolk - parlamentarische Regierungsform" zur Diskussion gestellt ist, wird daher beeinflusst von Emotionen und Ideen, die aus strukturellen Tiefenschichten stammen.

Nur aus dieser Weite der Distanz bei unserer Untersuchung wird der eigentliche Wandel der ideologischen Substanz des Staates Österreich von der Ersten zur Zweiten Republik ersichtlich. Nur aus diesem ideologischen Strukturwandel ergibt sich die Antwort auf die Frage nach dem Ausmaß der Volksverbundenheit des Österreichers mit seinem Staat in diesen beiden Epochen. Daher ist Volksverbundenheit primär auch keine Angelegenheit des Folklorismus, der Festgestaltung, sondern einzig und allein der inneren Beziehung der Staatsbürger zu ihrem Staat, zu dessen Standort in der Umwelt der Staaten, zu seiner Herrschafts- und Regierungsform.

Im Denken der Bürger eines Staates spiegeln sich die Vorstellungswelten der Vergangenheit und aus den Schlußfolgerungen, die sie aus diesen für sich gezogen haben, erwachsen ihre Vorstellungen von der Zukunft, und diese wieder sind ihre Wertmaßstäbe für die Beurteilung der Gegenwart. So ist denn die Frage nach der Volksverbundenheit des Staates Österreich und seiner Regierungsform im letzten eigentlich die Frage nach der Festigkeit seines geistigen Fundamentes, das nicht seit jeher war, sondern auf Grund einer geschichtlichen Entwicklung erst so wurde, wie es heute ist.

Aber heißt diese Frage aufrollen nicht gleichzeitig die Festigkeit des Fundaments bezweifeln? Mit anderen Worten: ist denn die Volksverbundenheit der Republik nicht eine Selbstverständlichkeit? Ist sie für uns kein gesicherter Besitz, mangelt es den Österreichern etwa gar an Staatstreue und Staatsbewußtsein? Ist letzten Endes, wie gelegentlich behauptet wird, unsere Vergangeheit tatsächlich unbewältigt? Entspricht also die Treue zur Republik nur einem Bekenntnis gleichgültiger Lippen? Berührt somit die Kritik am Parlament und den Parteien das Fundament des Staates und nicht nur dessen Einrichtung und Oberbau?

Wir entsinnen uns, daß sogar der bekannte sozialistische Publizist Fritz Klenner, dessen Treue zum Staat nicht bezweifelt werden kann, trotzdem 1959 schrieb: "Trotz demokratischer Verfassung hat der österreichische Bürger bisher kein Gefühl der Geborgenheit und Verbundenheit entwickelt, er ist in seinem Staat noch nicht zu Hause, er steht noch draußen vor der Tür." Und wir entsinnen uns, daß auch in unabhängigen Zeitungen immer wieder von einer vorhandenen Malaise gesprochen und Kritik geübt wird.

So ergibt sich denn für den unbefangenen Beobachter, daß trotz bemerkenswert stabiler innenpolitischer Verhältnisse, die jedem Radikalismus abhold sind, von links bis rechts die innere Beziehung der Österreicher zu ihrem Staat zur Diskussion gestellt wird.

Dieses merkwürdige Phänomen bedarf somit der Untersuchung, der kritischen Sondierung, einer klaren Analyse, präziser Formulierungen, zur Gänze durchdachter Schlußfolgerungen, denn Phrasen und Schlagworte vernebeln! Wir aber müssen die Österreicher, um ein Modeschlagwort zu gebrauchen, zur Integration ihres politischen Denkens führen, zur Bewältigung unserer verschiedenen Vergangenheiten, zu einer gemeinsamen Staatsbejahung, zu gemeinsamem Staatsbewußtsein, zu einem gemeinsamen klaren "Ja" zur Republik und ihrer parlamentarischen Regierungsform, das alles eingebettet in ein gemeinsames Geschichtsbewußtsein, denn ein Volk ist eine Geschlechterfolge aus der Vergangenheit in die Zukunft. Ich will durch wenige Hinweise und Schwerpunkte diesen Weg skizzieren, nicht mit der gefärbten Brille des Parteimannes, sondern als dem gesamten Volk verpflichteter Repräsentant seiner gesetzgebenden Körperschaft.

Als erstes stellt sich nun die Frage nach der Methode unserer Untersuchung. Es ist meine Überzeugung, daß eine Analyse unserer staatlichen Situation nicht auf dem Wege einer juristischen Untersuchung gefunden werden kann, sosehr eine solche auch für mich als Jurist verlockend wäre. Denn Volksverbundenheit dokumentiert sich nicht in der geschriebenen Verfassung, möge sie von ihren Schöpfern auch für das Volk geschaffen sein, mögen ihre Paragraphen auch noch so ideal den demokratischen Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und somit der Selbstregierung entsprechen.

Mein Referat kann keine juristische Vorlesung sein, denn Volksverbundenheit hat ihre Wurzeln weitgehend in der Gefühlswelt, die ihrerseits wieder von den bereits erwähnten ideologischen Denkvorstellungen bestimmt wird. Es wäre daher ebenso falsch, lediglich zu untersuchen, wie weit solche Gefühlswerte bereits ihren Niederschlag in äußeren Formen des Feierns, der Festgestaltung und des staatlichen Zeremoniells gefunden haben. Sicherlich: alle diese Formen sind notwendig, nützlich, sollen gefördert und entwickelt werden, gerade deshalb, weil die Republik als Staatsform der Vernunft, wie ich sie einmal nannte, in ihrem

äußeren Erscheinungsbild die Phantasie der Menschen nicht so anspricht, wie ein in einem Menschen aus Fleisch und Blut personifiziertes Staatssymbol. Daher gehen boshafte Zeitungspolemiken, ob der künftige Staatsfeiertag ein Tag des Volkes oder ein Tag der Politiker sein soll, an dem dieser in pfauenhafter Weise sich dem Volk mit langweiligen Reden präsentieren, völlig an der Sache vorbei, weil man nicht die Ursache mit der Wirkung verwechseln darf; denn nicht aus den äußeren Formen erwächst die innere Volksverbundenheit, sondern die Form des Feierns, die innere Festesfreude, erwächst aus der inneren Verbundenheit des Volkes zu seinem Staat ganz von selbst.

Die Frage nach der Volksverbundenheit der Republik ist also einzig und allein die Frage nach der Bejahung oder Verneinung des Staates und seiner Regierungsform. Nur wer innerlich bejaht, trägt in sich die Voraussetzung der gefühlsmäßigen Verbundenheit. Mein Referat stellt daher Österreich selbst in seiner staatlichen Substanz zur Diskussion. Und wenn ich dabei ständig zwischen Staat und republikanisch-parlamentarischer Regierungsform unterscheide, so deshalb, weil das Ausmaß der Volksverbundenheit sich mit diesen beiden Begriffen teilweise überschneiden, zur Gänze decken, oder auseinanderklaffen kann. Diese Feststellung ist keine Haarspalterei, sondern Hintergrund aktueller Tagespolitik, denn die sogenannte Malaise, das Unbehagen, die Kritik, haben nicht die gleichen Wurzeln, weil sie entweder den Staat Österreich oder seine Regierungsform zur Diskussion stellen.

So ist die Frage unserer Staatsbejahung, unseres Staatsbewußtseins, unseres Patriotismus, aber auch die vermeintliche oder wirkliche Mission Österreichs im Donaauraum und damit letztlich das innere Wesen unserer Neutralität, also die Perspektive der Betrachtung sowohl der westeuropäischen Integration, wie auch einer echten Ostpolitik, eindeutig die Frage des inneren Verhältnisses der Österreicher zu diesem Staate, und damit gleichzeitig auch eine Frage des Ausmaßes der Bewältigung unserer großösterreichischen oder nationalsozialistischen Geschichtsepochen.

Hingegen die Kritik an den Parteien, am Parlament; die Klagen über die sogenannte Herrschaft der Parteisekretariate, der Allgewalt des Koalitionsausschusses, des sogenannten Klubzwanges; das freie Mandat und seine moderne Problematik; die Stellung der Sozialpartner neben und wie viele behaupten, über dem Parlament, sowie die Frage ihrer Legalisierung und Institutionalisierung; sogar die Frage der eigentlichen Funktion des Bundesrates - sie alle gehören in den Bereich des Verhaltens des Staatsbürgers zum parlamentarischen Parteienrat.

Die Antwort auf diese beiden Problemkreise kann nur aus einem Vergleich des ideologischen Standortes der Österreicher in der Ersten und der Zweiten Republik gewonnen werden.

Der Ersten Republik fehlten Staatsbejahung und Staatsbewußtsein deshalb, weil ihr Staatsgebiet nicht mit dem der Monarchie identisch war. Der tiefe Gegensatz zwischen der staatlichen Realität Neu-Österreichs und dem nach wie vor wirksamen Großraumbilden der Bürger dieses Klein-Staates "wider Willen" mußte zwangsläufig innenpolitisch brisante Folgen haben. Die Ältern unter Ihnen werden sich vielleicht erinnern, welche Ablehnung, ja geradezu Hohn und Unverständnis das Wort von der Verschweigerung Österreichs in allen Lagern fand. Die Österreicher fühlten sich entwurzelt, wozu sich noch die wirtschaftliche Not des Zusammenbruchs gesellte. Die Republiken Frankreich und Italien waren und sind eben als Staaten identisch mit den vorangegangenen Königreichen Frankreich und Italien; während die Republik Österreich als Staat nicht identisch war mit der Monarchie Österreich. Noch bis vor wenigen Tagen spielte dieses Geburtsproblem unseres Staates, wenn auch entschärft, entgiftet, so doch noch eine aktuelle Rolle in unserer Innenpolitik, nämlich bei der Diskussion um das Datum des Staatsfeiertages. Denn breite Kreise der Sozialisten befürchteten in der Ablehnung des 12. November durch die ÖVP eine hintergründige Absage an die Staatsform der Republik, während umgekehrt für diese, wie ich es einmal formulierte, dieser deshalb kein Tag der Freude war, weil an ihm sich nicht die Umwandlung der Donaumonarchie in "Vereinigte Donaurepubliken", sondern der Zerfall des Großraumes vollzog.

Es ist ein wunderbares Zeichen einer weitgehenden Bewältigung der Vergangenheit, sowohl auf der rechten wie der linken Seite, daß nach jahrzehntelangem Streit eine Einigung erzielt wurde. Der 26. Oktober soll und wird deshalb ein Festtag für alle, ein Bekenntnis sowohl zum Staat wie auch zur Staatsform sein.

Nur in einer zur Gänze bewältigten Vergangenheit läßt sich das Staatsbewußtsein und damit die Volksverbundenheit der Zweiten Republik fundieren. Deshalb steht noch als Aufgabe vor uns, wenn ich an manche hitzige tagespolitische Diskussion erinnern darf, die Einbeziehung der österreichischen Vergangenheit vor dem 12. November 1918 in ein gesamtösterreichisches Geschichtsbewußtsein, ebenfalls eine Frage, die nicht aus dem Gegensatz zwischen Monarchie und Republik gesehen werden sollte. Deshalb müßte sich die rechte Seite vor einer unhistorischen Verklärung und Romantik hüten, während die linke Seite erkennen müßte, daß die Großtaten unserer Vergangenheit, aber auch ihre Leiden, von unseren Vätern, Großvätern und Ahnen getätigt, erstritten und erlitten wurden. Welch ein Gewinn für die staatspolitische Erziehung unserer Jugend, die nur aus der Bejahung der Vergangenheit zu einem inneren Verhältnis zur Gegenwart, und damit zur Liebe zu Staat und Vaterland, geleitet werden kann.

Die Geschichtsbilder der Vergangenheit sind zwar tot, mögen sie nun unter einem schwarz-gelben, einem schwarz-rot-goldenen, einem schwarz-weiß-roten oder dem Hakenkreuz als Vorzeichen gestanden sein. Das Großraumdenken des Österreichers aber ist nicht tot, es hat sich lediglich strukturell gewandelt. Der Österreicher sieht heute im Großraum nicht mehr ein staatsrechtliches Gebilde, sondern eine ideelle Größe. Und damit bewältigt er alle Spielarten unserer Vergangenheit, einschließlich großdeutscher Sehnsüchte, damit werden der Staat Österreich, aber auch die Staatsform der Republik in seinem Bewußtsein unproblematisch, zur bejahten Realität, und damit wird gleichzeitig dieser Staat in seinem Denken auch Träger einer überstaatlichen Funktion auf der West-Ostwaage im Donauraum.

Von dieser Warte aus erhalten die Dinge ihr richtiges Gewicht, sei es das Problem unseres Verhältnisses zur westeuropäischen Integration, sei es die längst fällige Frage nach der wirklichen politischen und geistigen Substanz der so oft zitierten Ostpolitik, oder sei es, diese beiden Kontrapunkte überdachend, die richtige Antwort auf die Frage nach der positiven Funktion unserer Neutralität, die meist nur kümmerlich in negativer Weise definiert wird. Deshalb sagt man in Festreden so gerne, Österreich sei mehr als ein Staatsgebiet, es sei eine Idee!

Aber was beinhaltet diese Idee, ist sie nicht ein überflüssiger, ja gefährlicher Ballast? Wieder stelle ich eine Nicht-Identität fest, nämlich die Nicht-Identität dieser so interpretierten Staatsidee mit den Staatsideen anderer Staaten. Im Geschichtsbewußtsein etwa Schwedens oder der Schweiz, also zweier ebenfalls neutraler Staaten, befindet sich keine Vorstellung einer besonderen Mission, also einer über das Staatsgebiet hinausreichenden Staatsidee. Vielleicht kann man dies bei Frankreich sagen, wenn wir uns etwa des de Gaull'schen Konzeptes eines Europa der Vaterländer erinnern, in dem doch Paris und Frankreich als Koordinationszentren gesehen werden, was letzten Endes nichts anderes als eine moderne Anpassung an alte französische Hegemonievorstellungen ist. Aber sei dem, wie es sei, immerhin basiert diese Vorstellung auf der politischen Realität einer Großmacht.

Worauf basiert aber die österreichische Idee, wenn sie mehr sein soll als Wunschtraum und sentimentale Erinnerung an eine nie mehr wiederkehrende Vergangenheit? Österreich ist heute ein europäischer Mittelstaat, kein Machtfaktor. Wenn also die oft gehörte Feststellung, daß Europa mehr sei als der Westen, daß es vom Atlantik bis zum Ural reiche und daß in diesem europäischen Gesamttraum Österreich - was geschichtlich und geographisch richtig ist - im Zentrum liegt, so darf deshalb die politische Tatsache nicht vergessen werden, daß durch diesen Zentralraum die ideologische und machtpolitische West-Ost-Grenze verläuft. Österreichs Ostpolitik kann daher nur, wenn sie nicht lediglich Redensart sein soll, in ihrem komplexen Zusammenhang mit der westeuropäischen Integration gesehen werden.

Nur ein politisch selbständiges Österreich kann echte Ostpolitik betreiben, denn nur aus der Selbständigkeit ergibt sich die Möglichkeit der Ausübung einer internationalen Funktion, die allerdings niemals illusionär die eines Gernegroß sein darf, der auf die wirtschaftliche Verflechtung mit und die politische Rückendeckung durch den freien Westen ver-
gißt. Deshalb ist die österreichische Neutralität nicht lediglich ein Produkt der Staatsräson, um den Staatsvertrag zu erlangen, nichts Oktroyiertes, sondern etwas, das im sinnvollen Zusammenhang mit der österreichischen Idee zu sehen ist. Österreichs Außenpolitik hat realpolitisch ihren Spielraum im Koexistenzwillen des Westens und des Ostens; innerhalb dieses aber eine reichhaltige Palette von Möglichkeiten zu seiner Aufrechterhaltung, Ausweitung und Vertiefung. Österreich kann deshalb tatsächlich zu einer Art Drehscheibe im zentraleuropäischen Raum werden und somit in bester alt-österreichischer Tradition einen echten Friedensbeitrag leisten. Beide Weltmächte wollen ein krisenfreies Österreich, einen krisenfreien Raum und hier liegen die Chancen und die Aufgabe Österreichs. Das Großraumdenken der Österreicher, noch in der Ersten Republik das Denken eines verarmten Aschenbrödels, hat in der Zweiten Republik seine Vergangenheit bewältigt, indem es diesen ursprünglich verneinten Staat bejaht und für ihn gleichzeitig eine neue Aufgabe, gleichsam eine moderne Variante der großösterreichischen Vergangenheit, gefunden hat.

Nun einige Worte zum Problemkreis Staatsbürger und parlamentarischer Parteienstaat. Die Frage lautet klipp und klar, ob die sogenannte Malaise, von der man spricht, die Kritik, die an manchen Erscheinungen unseres politischen Lebens geübt wird, sekundäre Oberflächenerscheinung und somit heilbar oder ob sie strukturbedingt sind. An und für sich ist es doch ein mysteriöses Phänomen, daß auch in unserer pluralistischen Gesellschaft, der doch im politischen Bereich die parlamentarische Regierungsform wie keine andere wesentlich entspricht, Malaise und Kritik sich zeigen. Ich will, die Antwort vorwegnehmend, sagen, daß die Kritik an der Zweiten Republik nicht so wie in der Ersten Republik strukturbedingt ist.

Denn der Pluralismus, dieser zwar viel zitierte, jedoch wenig definierte Zustand, ist kein Zufall, sondern die Folge einer geistigen Entwicklung in der abendländischen Gesellschaft; er bezeichnet eine Phase der Toleranz, die mehr ist als ein Zustand der Erschöpfung nach dem Wüten der Totalitarismen.

Die Krise der Ersten Republik war keine Krise der Demokratie als Staatsform, sondern eine Krise des Gemeinschaftsbewußtseins, ohne das auf die Dauer kein Staat und keine Gesellschaftsordnung denkbar ist. Man sprach damals von einer Krise der Formaldemokratie, weil man übersah, daß als Kriterium der Krise nicht die Demokratie als solche, sondern das Fehlen einer die gesellschaftspolitischen Leitbilder der Parteien überdachenden, gemeinsam anerkannten Wertordnung anzusehen war. Der geistige Hintergrund also ist entscheidend, der sich aus der geistesgeschichtlichen Situation der Zeit ergibt.

Das Stigma des 19. Jahrhunderts, in dem unsere derzeitigen politischen Bewegungen entstanden sind, war eben der Verlust der gemeinsamen Sprache, das heißt, der gemeinsamen Vorstellungen über letzten Sinn und Aufgabe einer Gesellschaftsordnung. Damit geriet das Gift des Totalitätsanspruches auch in die demokratischen Parteien, die allerdings mit demokratischen Mitteln keine Totalität erreichen konnten. Aus der Verzweiflung dieses Nichtvermögens entstand im Bewußtsein der Massen die chiliastische Sehnsucht nach totalitärer Schaffung eines neuen Gemeinschaftsbewußtseins im politischen Schnellzugstempo durch Gewalt. Die politischen Parteien wurden somit in politische Bewegungen mit einem quasi-Totalitätsanspruch verwandelt. Das Stigma unserer Zeit hingegen, also unserer sogenannten pluralistischen Gesellschaft, liegt umgekehrt im allmählichen Entstehen eines neuen Gemeinschaftsbewußtseins, wodurch automatisch die politischen Parteien den totalitären Ausschließlichkeitsanspruch verlieren. Sie verwandeln sich zwangsläufig in echte "partes", also Teile eines gesellschaftlichen Gesamtbewußtseins. Ich sehe darin den kardinalen Unterschied zwischen der Ersten und Zweiten Republik und ziehe daraus den beruhigenden Schluß, daß die heutige Malaise und Kritik nicht strukturbedingt sind.

Für den tagespolitischen Bereich ist dieses Phänomen die unbewußte, letzte Ursache der ständigen Programmdiskussionen in den politischen Parteien, die seit 1945 am laufenden Band beobachtet werden können. In allendrei historisch überlieferten politischen Weltanschauungsgruppen - dem Sozialismus, dem Liberalismus und der christlichen Demokratie - wird ständig diskutiert, vollzieht sich ein Wandel in der Bewertung der ursprünglichen Vorbilder, eine Anpassung an die modernen Gegebenheiten. Deshalb spricht man heute irrtümlich von einer sogenannten "Entideologisierung" der Programme, ein Prozess, den ich lieber als eine "Umideologisierung" bezeichnen möchte. Die Parteien verzichten nämlich lediglich auf ihren Totalitätsanspruch, nicht aber auf die Gültigkeit gewisser Prinzipien, die sich aus ihren gesellschaftspolitischen Auffassungen ergeben. Das faszinierende Gesamtphänomen unserer Zeit ist somit das Wachsen einer gemeinsam anerkannten Wertordnung, einer Ganzheit im guten Wortsinn, die sich den überlieferten politischen Weltanschauungen überordnet.

Im Pluralismus sind also folgerichtig die politischen Weltanschauungen gleichberechtigt, was gleichzeitig viel und wenig aussagt; denn jede politische Weltanschauung fühlt sich im Vergleich zur konkurrierenden zwar gleichberechtigt, aber nicht gleichwertig, sondern höherwertig; nimmt sie doch nach wie vor für sich in Anspruch, daß ihre politischen Leitbilder die richtigen sind. Das ist ja auch die Wurzel zum Verständnis für jede politische Werbung, die sich erübrigen würde, wenn sie nicht einer inneren Überzeugung der Höherwertigkeit der eigenen Auffassung entsprechen würde.

Ich möchte deshalb formulieren: der Pluralismus ist ein Gesellschaftszustand, in dem die politischen Weltanschauungen gleichberechtigt, jedoch verschieden und anderswertig sind. Aus der Gleichberechtigung ergeben sich die Spielregeln der Toleranz, aus der für sich in Anspruch genommenen Höherwertigkeit nach wie vor die Konkurrenz. Der Nachweis, weshalb und warum das alles so ist, wäre das Thema einer Reihe von Vorträgen und würde den Rahmen dieses kurzen Referates sprengen. Er ist eine fesselnde Aufgabe, die ich mir in einer großen Privatarbeit gestellt habe.

Schlußfolgend ist zu sagen, daß die heutige Kritik an politischen Erscheinungen unseres öffentlichen Lebens, wenn sie also ihren Ursprung nicht in strukturellen Ursachen besitzt, in Wachstums- und Anpassungskrisen besitzen muß. Es ist also die gesellschaftspolitische Wirklichkeit mit der geschriebenen Verfassung zu konfrontieren. Denn jede geschriebene Verfassung entspricht ja nur dem gestoppten Augenblick ihrer geschichtlichen Entstehung, während das Leben weitergeht. Dieses aber lehrt, daß unsere europäischen Verfassungen in ihrem geistigen Ursprung auf eine hoch-individualistische Zeit zurückgehen, in der das Individuum unmittelbar dem Staat gegenübergestellt wurde, während heute sich zwischen Staat und Individuum neue Gemeinschaftsformen eingeschaltet haben, die in die verfassungsrechtliche Wirklichkeit nicht organisch eingeordnet sind. Dabei wissen wir, daß diese Gemeinschaftsformen automatisch Bausteine einer neuen Gesellschaftsordnung des rechten Masses und der Mitte sind, in der allein die wirkliche Freiheit des Individuums organisch gesichert werden kann.

Ähnliches gilt parallel hiezu auch für die demokratischen politischen Parteien, weil der moderne Staat, in seiner Form eingebettet in die pluralistische Gesellschaft, zwar mit dem Gesamtinteresse der Staatsbürger identisch sein soll, wie es theoretisch richtig heißt, aber über die Vorstellung des Inhaltes dieses Gesamtinteresses kein einheitlicher Volkswille besteht. Der Begriff des Gesamtinteresses kann eben nicht aus den verschiedenen gesellschaftspolitischen Vorstellungswelten und den soziologischen Gegebenheiten ausgeklammert werden. Das Parlament ist zwar die letzte Instanz der staatlichen Willensbildung, aber der Wille des Volkes ergibt sich nicht aus der Addition der Willensabsichten von sieben Millionen Einwohnern, sondern entwickelt sich in vorbereitenden Organen, die Quellen, Bächen und Flüssen gleichend, zu einem breiten Strom der Willensbildung führen.

Wenn ich bei diesem Bild bleibe, so sind diese Flüsse die politischen Parteien; sie füllen den Leerraum zwischen Staatsbürger und Parlament und deshalb sind die Parteien

nicht wegdenkbare Koordinationsfaktoren der staatlichen Willensbildung. Sie sagen, was die Partei will und was die Partei glaubt, daß sein sollte; aber das, was sein kann, was geschehen oder zurückgestellt werden soll, kann sich nur auf dem Forum des Parlamentes als Stätte der Begegnung vollziehen. In ihren geistigen Hintergründen gehören also Erste und Zweite Republik zwei verschiedenen Epochen der abendländischen Kultur an. Eine tiefe Cäsar trennt jene Epoche des Individualismus, die mit dem Humanismus, der Renaissance und der Reformation begann und, nach meiner Auffassung, zwischen den beiden Weltkriegen ihren Ausklang fand, von einer Epoche einer neuen Bindung, die der Totalitarismus mit Gewalt versuchte und welche welche uns im Pluralismus im Geiste der Toleranz als Aufgabe gestellt ist.

Doch vergessen wir nicht: auch in der Epoche des Individualismus gab es anti-individualistische Rückschläge und Zwischenstadien. Wer sagt uns daher, daß es totalitäre Rückschläge nicht auch in unserer pluralistischen Gesellschaft in Zukunft geben kann? Untergründige und stets vorhandene Emotionen können jederzeit politisch virulent werden; sie können sich in den verschiedensten Reformströmungen innerparteilich harmlos ausdrücken, sie können aber auch, wie die Geschichte lehrt, ausbrechen und zu eigenständigen Bewegungen werden.

Unsere Aufgabe als demokratische Politiker der Gegenwart ist also nicht zuletzt die Verpflichtung, alles Emotionelle, was unsere demokratische Staats- und Gesellschaftsform gefährden könnte, rechtzeitig zu erkennen, rechtzeitig in geregelte Bahnen zu lenken und unserer Staatsidee dienstbar zu machen. Daher ist Volksverbundenheit von höchster Aktualität. Der Einzelmensch sehnt sich nach Freiheit und Persönlichkeit, aber der Mensch in der Masse ist immer bedroht von emotionellen Krisen, die ihn im gegebenen Moment Freiheit und Persönlichkeit vergessen lassen.

Deshalb ist unsere größte Aufgabe, das zu bewahren, was zeitloser Sinn und Inhalt der abendländischen Kultur seit ihrem Anbeginn ist, nämlich das Licht, das Europa der Welt entzündet hat, das Licht der Freiheit, der Menschenwürde und Persönlich-

keit. Europa hat der Menschheit im zivilisatorischen und technischen Bereich zwar viel gegeben, aber seine Aufgabe der Zukunft liegt in der Schaffung und dem Vorleben einer Gesellschaft freier Menschen.

Wir Österreicher tragen dabei unseren Anteil. Wir haben die Vergangenheit bewältigt. Wir bejahen diesen Staat, wir dienen diesem Staat als Träger einer menschenwürdigen Rechts- und Verfassungsordnung, als Träger einer funktionellen Aufgabe zwischen Ost und West in jenem Raum, mit dem wir durch Jahrhunderte verbunden sind, wir lieben diesen Staat, ganz schlicht und einfach deshalb, weil wir Österreicher sind.

- - -

Österreichischer Städtetag 1965:Die Schlußansprache von Bürgermeister Bruno Marek
=====

9. Oktober (RK) Zum Abschluß des Österreichischen Städte-
tages 1965 hielt der neugewählte Obmann des Städtebundes,
Bürgermeister Bruno Marek, heute folgende Ansprache:

"Sie haben mir heute durch die Wahl zum Obmann des Öster-
reichischen Städtebundes ein Vertrauen entgegengebracht, für
das ich Ihnen nur danken kann. Diese Stunde bedeutet einen
Höhepunkt in meinem Leben, ähnlich jenem vor genau vier Monaten,
als mich der Wiener Gemeinderat zum Bürgermeister der Bundes-
hauptstadt berief. Ich bin damals einem Mann im Amte nachge-
folgt, den eine künftige Geschichtsschreibung der Reihe der
großen Wiener Bürgermeister zuzählen wird. Und es war für
mich wahrhaftig kein Geringes, Nachfolger einer so bedeutenden
und verdienstvollen Persönlichkeit zu werden, wie es unser
verehrter Bundespräsident Franz Jonas ist.

Heute ist es nun das zweitemal, daß ich ein Amt übernehme,
das unser Staatsoberhaupt innegehabt hat. Ich möchte darum an
den Beginn meiner Ausführungen einen ehrerbietigen Gruß an
Bundespräsident Franz Jonas richten und ihm für all das danken,
was er als Obmann des Österreichischen Städtebundes für die
Kommunalpolitik unseres Heimatlandes geleistet hat.

Ich habe bei meiner Antrittsrede vor dem Wiener Gemeinde-
rat gesagt, daß ich mein Programm zum Wohle unserer Bundes-
hauptstadt nicht besser zu formulieren weiß, als daß ich ver-
sichere, im Geiste von Franz Jonas wirken zu wollen. Ich kann
auch heute an dieser Stelle nichts Treffenderes sagen! Die von
unserem nunmehrigen Bundespräsidenten vorgezeichnete Linie des
Österreichischen Städtebundes soll beibehalten werden. Wir
wollen dabei vor allem den Appell beherzigen, den Bundespräsi-
dent Franz Jonas vorgestern abend im Theater an der Wien an uns
alle gerichtet hat und in dem er uns mahnte, allen Schwierig-
keiten zum Trotz, von dem bewährten Prinzip der Zusammenarbeit
nicht abzugehen. Es gibt ja bekanntlich verschiedene Möglich-
keiten demokratischen Zusammenlebens. Es kann eine Mehrheit ihre
eigenen Wege gehen, ohne sich um die Minderheit zu kümmern,

wie dies in der Ersten Republik vielfach gehandhabt wurde. Dies ist zweifellos die bequemere und unkompliziertere Lösung. Daß sie jedoch ungeheure Gefahren in sich birgt, haben wir alle in leidvoller Weise erfahren müssen. Die Zusammenarbeit der großen politischen Gruppen, wie sie sich in der Zweiten Republik herausgebildet hat, ist zweifellos mühseliger und unbequemer und stellt an die Geduld, die Spannkraft und die Nervensubstanz aller Beteiligten weitaus höhere Ansprüche. Und doch konnten nur mit diesem System die großen Erfolge der letzten beiden Jahrzehnte errungen werden.

So bekenne ich mich auch als Obmann des Österreichischen Städtebundes zu dem weniger bequemen, aber verheißungsvolleren Weg der Zusammenarbeit, der Toleranz, des Miteinander-Redens und Aufeinander-Hörens.

Die Probleme der Gemeindepolitik sind mir nicht fremd. Ich habe sie in meiner 20jährigen Zugehörigkeit zum Wiener Gemeinderat und als Vorsitzender des Finanzausschusses der Stadt Wien kennengelernt. Ich bin aber bereit, in meiner neuen Funktion als Obmann des Städtebundes stets dazuzulernen und Sie werden mich für alle Probleme aufgeschlossen finden, die in den Ihnen anvertrauten Gemeinwesen auftauchen.

Der 19. Österreichische Städtetag geht nunmehr zu Ende, und ich glaube in Ihrer aller Namen zu sprechen, wenn ich sage, daß wir bereichert in unseren Wirkungskreis zurückkehren. Im Rahmen des Festaktes im Theater an der Wien haben wir die Verbundenheit zu unserem hochverehrten Bundespräsidenten und zur demokratischen Republik Österreich bekundet. Die Grußworte von Minister Spinoy und Minister Dr. Cravatte haben uns der freundschaftlichen Verbindungen mit dem Internationalen Gemeindeverband und dem Rat der Gemeinden Europas versichert. Altbürgermeister Dr. Koref schließlich hat in seiner Festrede mehr als einen historischen Rückblick geboten, es war das politische Bekenntnis und Vermächtnis eines großen Politikers, gefiltert durch die ganze Weisheit eines erfüllten Lebens.

Wir haben in tiefschürfenden Referaten die wesentlichsten Probleme unserer sich stetig wandelnden Gesellschaft kennengelernt.

Bürgermeister Aigner hat nach einem ausgezeichneten Rückblick auf das Erreichte ein bemerkenswertes kommunales Förderungsprogramm für die nächsten zwei Dezennien entwickelt, das nicht ungehört verhallen darf. Außenminister Dr. Kreisky hat die österreichische Wirtschaft gleichsam vor den Röntgenschirm gestellt und uns gezwungen, auch unbequemen Tatsachen und Notwendigkeiten in die Augen zu sehen. Bürgermeister Dr. Lugger hat uns die in unserer Verfassung verankerten Grundsätze des Föderalismus neu verständlich gemacht und interpretiert. Und heute standen wir im Banne des Referates von Nationalratspräsident Dr. Maleta, das in uns allen eine nachhaltige Wirkung hervorrufen wird.

In den heute erstatteten Berichten des Generalsekretärs, Bundesrat Otto Schweda, unseres Kassiers, Bürgermeister Kommerzialrat Bäck, und des Rechnungsprüfers, Bürgermeister Wondrak, wurde uns ein eindrucksvolles Bild vom Umfang und der Bedeutsamkeit der Tätigkeit des Österreichischen Städtebundes gezeichnet.

Ich danke an dieser Stelle allen Referenten und Berichterstattern für ihre Mühe. Mein Dank gilt aber auch dem Geschäftsführenden Obmann, Vizebürgermeister Slavik, und der Geschäftsleitung des Österreichischen Städtebundes, die im Kampf um Erhaltung und Ausbau einer gesunden Gemeindeautonomie nicht müde wurden. Vor allem möchte ich auch dem Generalsekretär Bundesrat Otto Schweda und allen seinen Mitarbeitern danken, die die organisatorische Hauptlast dieses glanzvollen Österreichischen Städtetages 1965 getragen haben, der uns allen zu einem eindrucksvollen Erlebnis geworden ist.

Wir kehren nun neu gestärkt in die Wirkungsbereiche zurück, in die uns das Vertrauen der Bevölkerung berufen hat. Vielleicht ist uns das Ziel unserer Arbeit etwas klarer und deutlicher geworden, sicher aber wurden wir in dem Willen gefestigt, alle unsere Kräfte im Dienst unserer Gemeinwesen einzusetzen, zum Wohle unserer Mitbürger und unseres Heimatlandes Österreich.

Hiermit erkläre ich den Österreichischen Städtetag 1965 für geschlossen."

Geehrte Redaktion!

=====

Wir erinnern daran, daß kommenden Montag, den 11. Oktober,
um 16 Uhr, die Dachgläichenfeier für die im Rohbau fertig-
gestellten beiden Personalwohnhäuser und das Schwesterninter-
nat des neuen Allgemeinen Krankenhauses stattfindet. Unter-
richtsminister Dr. Piffl-Perčević und Bürgermeister Fruzo Marek
werden zu diesem Anlaß sprechen. Zufahrt: Spitalstor am
Währinger Gürtel, beim Umspannwerk Michelbeuern. Treffpunkt:
Erdgeschoß der Schwesternschule. Pressefotografen haben schon
vor 16 Uhr Gelegenheit, Aufnahmen zu machen.

- - -